



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

110 - 2026

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Frau Hilman
Aktenzeichen	
Datum	15.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.10.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	12.11.2026	beschließend

Erhöhung der Grundsteuer B Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2027

Erläuterung:

Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich wie bei vielen anderen Kommunen im Jahr 2026 erheblich verschlechtert. Für das Haushaltsjahr 2027 zeichnet sich eine finanzielle Belastung ab, die mit den bisherigen Einnahmen und Einsparmaßnahmen allein nicht ausgeglichen werden kann.

Ursachen hierfür sind insbesondere:

- die gestiegenen Belastungen aus der Kreis- und Schulumlage,
- deutlich geringere Schlüsselzuweisungen,
- ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen,
- steigende laufende Aufwendungen im Bereich Personal und Sach- u. Dienstleistungen
- sowie die Finanzierung der anstehenden Großprojekte.

Gleichzeitig stehen der Gemeinde in den kommenden Jahren große Pflichtaufgaben und notwendige Investitionen bevor. Hierzu gehören unter anderem Maßnahmen im Bereich der Kläranlage, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie die Sanierung des Kindergartens. Diese Maßnahmen sind für die dauerhafte Sicherstellung der kommunalen Infrastruktur von großer Bedeutung und bringen einen Mehrwert für alle Bürger der Gemeinde.

Auf der Einnahmeseite stehen diesen Belastungen erhebliche Rückgänge gegenüber. Insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt, dass die Gemeinde nicht dauerhaft davon ausgehen kann, Einnahmeausfälle durch einzelne starke Steuerjahre ausgleichen zu können.

Vor diesem Hintergrund soll der Hebesatz für die Grundsteuer um 150 Hebesatzpunkte von derzeit 500 % auf künftig 650 % angehoben werden.

Das derzeitige Grundsteueraufkommen beträgt aktuell rund 495.000 Euro bei einem Hebesatz von 500 %. Rechnerisch entspricht dies bei unveränderten Bemessungsgrundlagen einem Aufkommen von rund 990 Euro je Hebesatzpunkt.

Die Anhebung um 150 Hebesatzpunkte würde somit zu einem zusätzlichen Grundsteueraufkommen von rund 148.500 Euro jährlich führen.

Die tatsächlichen Mehreinnahmen können aufgrund von Veränderungen bei den Steuerbemessungsgrundlagen und den individuellen Grundsteuermessbeträgen hiervon abweichen.

Die Steuererhöhung ist aber nur ein Faktor, der zur Verbesserung der Einnahmesituation der Gemeinde führen soll.

Für den Haushaltsausgleich 2027 soll bewusst ein Mischverfahren angewendet werden. Der erforderliche Ausgleich soll sowohl durch eine Verbesserung der laufenden Einnahmen als auch durch eine Entnahme aus den aufgebauten Rücklagen erfolgen.

Der aktuelle Stand der Rücklagen (zum 31.12.2025) sieht wie folgt aus:

- Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen: 2.709.680,51 €
- Rücklagen aus außerordentlichen Ergebnissen: 1.193.074,37 €.

Der Stand der Rücklagen wird sich jedoch mit dem Jahresabschluss 2026 entsprechend reduzieren.

Die vorhandenen Rücklagen stellen einen wichtigen finanziellen Puffer dar. Sie sollen insbesondere auch für künftige finanzielle Belastungen zur Verfügung stehen.

Eine vollständige Finanzierung des aktuellen und künftigen Finanzbedarfs aus den Rücklagen wäre daher aus Sicht der Verwaltung keine nachhaltige Strategie. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit ist es nicht das Ziel, die vorhandenen Rücklagen vollständig aufzubrechen und damit zukünftigen Generationen geringere finanzielle Handlungsspielräume zu hinterlassen.

Mit der vorgesehenen Teilentnahme aus der Rücklage und der gleichzeitigen Steuererhöhung soll daher ein Weg beschritten werden, der die Bürger so wenig wie möglich belasten soll.

Die vorgeschlagene Anhebung des Grundsteuerhebesatzes auf 650 Punkte soll dazu beitragen, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu stärken und einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich des Haushalts 2027 zu leisten. Angesichts der bestehenden finanziellen Herausforderungen und der anstehenden Großprojekte ist jedoch davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen erforderlich sein werden. Die vorgeschlagene Anpassung kann daher einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten, bietet jedoch keine Gewähr dafür, dass weitere Anpassungen künftig vermieden werden können.

Ziel der Gemeinde muss es sein, die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben sowie die notwendige Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen. Hierzu sind neben einer nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesituation insbesondere eine konsequente Überprüfung der Ausgaben, eine klare Priorisierung von Investitionen und eine wirtschaftliche Umsetzung der anstehenden Maßnahmen erforderlich.

Vor dem Hintergrund der geplanten Großprojekte und der damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen wird es notwendig sein, die Entwicklung der Haushaltslage kontinuierlich zu überprüfen. Ob künftig weitere Anpassungen auf der Einnahmeseite erforderlich werden, hängt maßgeblich von der weiteren finanziellen Entwicklung der Gemeinde und den tatsächlichen Belastungen aus den anstehenden Aufgaben ab.

Die Kombination aus **einer maßvollen Rücklagenentnahme und einer Verbesserung der laufenden Einnahmen** ist vor diesem Hintergrund als Bestandteil einer verantwortungsvollen und langfristig ausgerichteten Haushaltsstrategie zu verstehen. Ziel ist es, den Haushalt 2027 auszugleichen, die notwendigen Pflichtaufgaben zu erfüllen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde nachhaltig zu sichern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 650 %.
Die vorliegende Hebesatzsatzung für das Jahr 2027 wird beschlossen.
Mit Inkrafttreten der Hebesatzsatzung 2027 tritt die bisherige Hebesatzsatzung außer Kraft.

Anlage(n):

1. Hebesatzsatzung 2027